

INFORMATIONEN ZUR VERTEILUNG IN DEN SPARTEN E, ED, EM UND BM

Im Geschäftsjahr 2018

Hinweis: Erklärungen zu den Begrifflichkeiten entnehmen Sie bitte dem Glossar unter Punkt 4.

Neuer Verteilungstermin für die Livesparten ab dem Geschäftsjahr 2018

Künftig erfolgen die Ausschüttungen der Sparten des Aufführungsrechts und der mechanischen Wiedergabe (inkl. zugehöriger VR-Sparte) zum 1. Juni eines Jahres statt wie bisher zum 1. April. Von der Änderung betroffen sind die Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM, KI, DK und DK VR. Nachverrechnungen erfolgen auch weiterhin zum 1. November in den Sparten U, UD, M, E, ED, EM und BM.

Informationen zur Verteilung für das Geschäftsjahr 2018

Häufig erreichen uns Fragen, warum Werkaufführungen in den Unterlagen zur Verteilung nicht enthalten sind. Dazu wollen wir die Bedingungen aufzählen, die erfüllt sein müssen, damit eine Verteilung der Werknutzungen zum 01. Juni erfolgen kann:

1. Die Veranstaltung, in der die Werkaufführung stattgefunden hat, muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet worden sein.
2. Der Veranstalter muss den Betrag, der von der GEMA in Rechnung gestellt wurde, rechtzeitig bezahlt haben.
3. Der Veranstalter muss die Setlist/Musikfolge fristgerecht bei der GEMA eingereicht haben. Am besten über den Online Service auf www.gema.de/musikfolgen-online.
4. Die Angaben der Setlist/Musikfolge müssen vollständig sein.
5. Ihr Werk muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet sein. Am besten über den Online Service auf www.gema.de/werkanmeldung.

Die in Ihren Detailaufstellungen ggf. fehlenden Werknutzungen können Sie innerhalb von zwölf Monaten (Sparte E, ED, EM, BM) nach Ausschüttungstermin reklamieren. Informationen zu benötigten Angaben für die Einreichung einer Reklamation sowie das Reklamationsformular finden Sie auf www.gema.de/reklamation-inland. Soweit nach Prüfung der Reklamation sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Verteilung bereits zur Nachverrechnung zum 1. November 2019 möglich.

1. DIE KOLLEKTIVE VERTEILUNG IN DER SPARTE E (E-MUSIK-VERANSTALTUNGEN)

In der **Sparte E** erfolgt eine kollektive Verteilung für Live-Aufführungen in Deutschland von Werken der Ersten Musik.¹ Basis der Verteilung ist ein inkassounabhängiger einheitlicher Punktwert, der für jedes Geschäftsjahr als Quotient aus Nettoverteilungssumme und Gesamtanzahl aller berücksichtigungsfähigen Punkte neu ermittelt wird. Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt der Punktwert **0,4448 EUR**.

¹ Tantiemen für Aufführungen im Ausland werden in der Sparte Ausland (A) verteilt.

Für jede einzelne Werknutzung wird – abhängig von Spieldauer und Besetzung – eine Punktbewertung zwischen 12 und 2.400 Punkten vorgenommen. Die Anzahl der Punkte, die sich für eine Werknutzung ergeben hat, ist für Sie aus den EDV-Verrechnungsschlüsseln² in Ihren Einzelaufstellungen nachvollziehbar.³ Die Ausschüttung pro Werknutzung ergibt sich aus der Multiplikation der für diese Nutzung ermittelten Punkte mit dem Punktwert des jeweiligen Geschäftsjahres. Der pro Werk ermittelte Betrag wird auf die am Werk Beteiligten nach Anteilen aufgeteilt.⁴

2. BERECHNUNGSBEISPIELE FÜR DIE SPARTE E

Werk	Verteilungsplan	EDV-Verrechnungsschlüssel	Punkte	Punktwert im GJ 2018 in EUR	Ausschüttung für eine Werkaufführung in EUR
Klavierstück, Spieldauer 2 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 1	038	12	0,4448	5,34*
4-stimmiges Chorwerk, Spieldauer 4 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 3	071	36	0,4448	16,01
Sonatine (Flöte und Klavier), Spieldauer 5 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 1	032	96	0,4448	42,70
Streichquartett, Spieldauer 10 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 2	043	240	0,4448	106,75
Werk für kleines Orchester, Spieldauer 20 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 5	094	960	0,4448	427,01
Werk für großes Orchester, Spieldauer 20 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 6	104	1.200	0,4448	533,76
Oratorium für Chor und großes Orchester, Spieldauer 45 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 6	106	2.160	0,4448	960,77

* Rechenweg: 12 x 0,4448 EUR = 5,34 EUR pro Werk (12/12)

3. DIREKTVERTEILUNG IN DEN SPARTEN ED, EM UND BM

Eine Verteilung in der **Sparte ED** (E-Musik-Direktverteilung) erfolgt für Fälle, die in §§ 66 und 75 des Verteilungsplans der GEMA beschrieben sind.⁵ So werden beispielsweise Werkaufführungen in Krankenhäusern und Altenheimen in der Sparte ED direkt verteilt. Auch für Improvisationen sieht der Verteilungsplan eine Direktverteilung vor. In der **Sparte EM** werden mechanische Wiedergaben Ernster Musik verteilt⁶, in der **Sparte BM** Bühnenmusik.⁷

Die Einnahmen, die die GEMA für eine Veranstaltung in diesem Bereich erzielt, werden abzüglich Kosten und sonstiger Abzüge auf die jeweils genutzten Werke verteilt (Direktverteilung).⁸ Eine Punktbewertung bzw. die Spieldauer und Besetzung des Werkes spielen hierbei keine Rolle. Die Verteilung erfolgt pro rata numeris.

² siehe GEMA Jahrbuch 2018/2019, S. 431 ff.

³ Online verfügbar unter: www.gema.de/musikurheber/online-services-fuer-gema-mitglieder/gema-download/

⁴ Für das ausführliche Regelwerk zur Verteilung E-Musik siehe Verteilungsplan der GEMA, § 63 und §§ 72 ff., GEMA Jahrbuch 2018/2019, S. 372 ff. und 380 f.

⁵ siehe GEMA Jahrbuch 2018/2019, S. 378 f., S. 380 f.

⁶ Verteilungsplan der GEMA, §§ 123 ff., siehe GEMA Jahrbuch 2018/2019, S. 399.

⁷ Verteilungsplan der GEMA, §§ 69 ff., siehe GEMA Jahrbuch 2018/2019, S. 379.

⁸ Verteilungsplan der GEMA, § 11 Abs. 3, siehe GEMA Jahrbuch 2018/2019, S. 353.

4. BERECHNUNGSBEISPIEL FÜR DIE SPARTEN ED, EM ODER BM

	Inkasso EUR	Kosten-satz (%)	Abzug für soziale und kulturelle Zwecke (%)	Anzahl geschütz- ter Werkauffüh- rungen in der Veranstaltung	Ergebnis
	250,00	21,3513	10	5	
Netto-Inkasso	250,00 EUR – 21,3513 % = 196,62 EUR – 10 % =				176,96 EUR
Ausschüttungsbetrag pro Werk	176,96 EUR / 5 =				35,39 EUR

Weitere Informationen zur Verteilung im Bereich der E-Musik finden Sie unter www.gema.de.
Ihre Fragen beantworten wir zudem gern unter as-service@gema.de.

5. GLOSSAR ZUR EINZELAUFSTELLUNG

AUFF (Aufführungen)

Für die Verteilung werden die durch Nutzungsmeldungen eingereichten Aufführungen als Werknutzungen erfasst. In dieser Spalte wird die Anzahl der Aufführungen je Sparte, Werkfassungsnummer und Bewertungsschlüssel kumuliert.

ANTEIL

Diese Spalte zeigt auf, wie hoch der Anteil am Werk ist, zu dem der auf der Einzelaufstellung genannte Berechtigte an den errechneten Tantiemen zu beteiligen ist (jeweils „Anteil von 12“ oder auch 12/12).

AZ (Ausfallzuschlag)

Einen Ausfallzuschlag erhalten gemäß § 28 Abs. 3 des Verteilungsplans nur außerordentliche und angeschlossene Mitglieder. Es handelt sich um einen prozentualen Zuschlag zur Ausschüttung, der sich aus der Summe aller Anteile zusammensetzt, die nicht verteilt werden können, weil sie frei oder nicht vertreten sind.

BEW (Bewertungsschlüssel)

Hier ist der sog. EDV-Verrechnungsschlüssel angegeben, der in der Sparte E für ein Werk bzw. eine Werkfassung gem. §§ 63 bzw. 65 des Verteilungsplans angewendet wird. Der Schlüssel spiegelt in der Sparte E die sog. Punktbewertungen wider, die sich aus den Verteilungsplanregelungen ergeben. Die Anzahl der Punkte, die dem jeweiligen Schlüssel entspricht, entnehmen Sie bitte der Auflistung im GEMA Jahrbuch 2018/2019, S. 431 ff. Für die Sparte ED ist der EDV-Verrechnungsschlüssel stets „161“, für die Sparte EM „162“, für die Sparte BM „001“. Eine Punktbewertung ist mit diesen drei Schlüsseln nicht verbunden.

PW (Punktwert)

Der einheitliche Punktwert wird für jedes Geschäftsjahr als Quotient aus Nettoverteilungssumme und Gesamtanzahl aller berücksichtigungsfähigen Punkte neu ermittelt. Die Ausschüttung pro Werknutzung ergibt sich aus der Multiplikation der für diese Nutzung ermittelten Punkte mit dem Punktwert des jeweiligen Geschäftsjahres.

www.gema.de